



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Furcht vor Rußland.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Furcht vor Rußland.



Wenn Zahlen allein den Ausschlag gäben, so hätte allerdings Sir Charles Dille Recht, wenn er behauptet, daß Rußland so stark wie Deutschland und Österreich zusammen und zwei- oder dreimal so stark wie Österreich allein sei. In dem gleichen Falle oder vielmehr in noch weit größerm Mißverhältnis war, um nur ein geschichtliches Beispiel zu nennen, das Übergewicht der Perser über die Griechen.

Rußlands Landmacht stellt sich in der Friedensstärke auf 25 330 Offiziere, 672 285 Mannschaften und 85 553 Pferde mit 1538 bespannten Geschützen; im Kriege schwellen dieselben zu der furchtbaren Gesamtstärke von 38 288 Offizieren, 1 734 473 Mannschaften und 207 540 Pferden mit 3460 Feldgeschützen an. Und damit scheint die Wehrkraft des russischen Reiches noch keineswegs erschöpft zu sein, denn es treten dazu noch die Kosaken und die unregelmäßigen Truppen fremder Völker. Mit andern Worten: wenn es einmal zur Mobilisirung der gesamten waffenfähigen Mannschaft des weiten russischen Reiches käme, so wäre das nichts anders, als eine Erneuerung der Völkerwanderung, der Kriegszüge der Zeiten Attilas, Tschingiskans oder Timurs. Aber der Ausgang wäre nicht zweifelhaft: eine vorübergehende Verwüstung unsrer Ostgrenzen, aber ein endlicher gründlicher Sieg über alle moskowitzischen Horden, ein Sieg der Intelligenz über die rohe Gewalt der Barbarei.

Die Besorgnis Dilles, daß Österreich in Ostgalizien und der Bukowina dem ersten Anprall Rußlands nicht widerstehen könne, daß die Festungen Krakau und Przemyśl nicht stark genug seien, Galizien gegen einen russischen Angriff zu schützen, ist ganz selbstverständlich, und Österreich wird auch den Fehler, den General Giulay 1859 in Oberitalien beging, nicht in Galizien

vorkommenden Falles wiederholen wollen, sondern seine Stärke darin suchen, die starke Karpatenstellung zu besetzen, geschützt durch die Festungen Krakau und Przemyśl am linken, Siebenbürgen am rechten Flügel.

Galizien ist offenes Land, und es wird Österreich nicht einfallen, sich zuerst seine Armee schlagen zu lassen, um deren Trümmer dann hinter den Karpaten wieder zu sammeln; es wird vielmehr die in Galizien einbrechende russische Armee erst an den Karpaten zum Entscheidungskampfe erwarten und dann umgekehrt sie wieder aus Galizien hinauswerfen. Welche Aussichten gerade Österreich für das Gelingen dieses Planes hat, möge hier etwas näher erörtert werden.

Rußland ist schon früher der Koloss mit den thönernen Füßen genannt worden. Der Ausspruch hat noch heute seine volle Berechtigung. Die russische Armee kostet das dreifache der deutschen, das fünffache der österreichischen. Das russische Volk zahlt dreimal mehr Steuern als wir, in Rußland giebt es dreimal mehr Weiber als Männer, die Bevölkerung ist dreimal dünner gesät als bei uns. Rußland hat dreimal weniger Eisenbahnen als wir, sie bringen dreimal so wenig ein als unsre, alle Landstraßen und Verkehrsmittel sind in Rußland dreimal schlechter und unbequemer als in Deutschland. Die Konzentration von Truppenmassen an den russischen Grenzen erfordert dreimal mehr Zeit, Kosten und Anstrengungen als bei uns, und ist mit dreimal größern Schwierigkeiten verknüpft. Die Armee selbst ist zwar auf dem Papier dreimal stärker als die deutsche; wo ist sie aber in Wirklichkeit? Zu einem Drittel in den Taschen der Verwaltung.

Was die Tüchtigkeit der Armee anlangt, so mag es ja unbestritten bleiben, daß das Gardekorps in seinem militärischen Werte einem preußischen oder deutschen Armeekorps nichts nachgiebt, an Hochmut und Dünkel es jedenfalls weit übertrifft; die übrige Armee aber hält keinen entfernten Vergleich aus mit der deutschen, sondern ist — tout bonnement — Kanonenfutter und Lazarettfüßel. Die Kriegsgeschichte verschweigt uns nicht, daß — so oft russische Armeen in Handlung treten, ja bevor sie das thun, schon ein Drittel in die Feldlazarete kommt, weil die Mannschaften, durch den gewohnheitsmäßigen Schnapsgenuß geschwächt, nicht den dritten Teil der Feldstrapaszen aushalten können, als z. B. die Türken, die nicht nur keinen Schnaps, sondern nicht einmal Wein trinken dürfen. Jedem Arzt ist es bekannt, daß Verwundungen jeder Art bei gewohnheitsmäßigen Schnapstrinkern in ihrem Verlaufe gefährlicher, die Verluste also vor dem Feinde weit größer sind. Aber auch die jeden Krieg begleitenden ansteckenden Krankheiten fordern mehr Opfer unter der russischen Armee, als unter der türkischen oder der deutsch-österreichischen, weil das durch den Schnapsgenuß verdorbene Blut allen Epidemien und Infektionskrankheiten weit weniger Widerstand entgegensetzen kann. Diesem Umstande verdanken es die Türken zum großen Teil, daß die ihnen stets dreimal überlegnen russi-

schen Streitkräfte es noch nie vermochten, den „kranken Mann“ niederzuwerfen. Die Krankheit dieses „kranken Mannes“ steckt eben nicht im Blute, in den Nerven und Muskeln seiner Soldaten, im Gegenteil, ihre Nüchternheit und Wetterhärte befähigt sie zu den größten Strapazen.

Während wir aber darauf hinweisen, was der „Spiritus“ in der russischen Armee anrichtet, brauchen wir wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß der „Geist“ der russischen Armee sich mit dem der Armeen Deutschlands und Oesterreichs nicht messen können, noch weniger die darin verteilte Summe von „Intelligenz.“ Was in der russischen Armee Intelligenz besitzt, scheint ja dem Nihilismus verfallen! Es mag richtig sein, daß der russische Generalstab seine tüchtigen Kräfte hat; man darf aber nicht übersehen, daß seit Peter dem Großen vorwiegend deutscher Einfluß alle Kultur in Rußland geweckt und gepfflanzt hat. Heute noch ist das eingewanderte deutsche Element der Hauptträger der russischen Scheinkultur, denn etwas anderes ist sie ja doch nicht. *Grattez le Russe, et vous verrez le barbare*, sagte schon Napoleon I., und er hatte Recht. Alle Kultur, welche in Rußland sich eingebürgert hat, ist nicht wie bei uns in tausendjährigem Ringen aus sich selbst geschöpft und erzeugt, also wurzelecht, nein, sie ist mühelos erborgt, gekauft, „importirt,“ und deshalb auch nur künstlich zu erhalten. Daher auch die instinktive Abneigung des Russen gegen uns Deutsche; er fühlt unsre Überlegenheit in allen Fragen der Kultur und des gediegenen Fortschritts, er fühlt die Unmöglichkeit, es uns gleich zu thun, er fühlt das vergebliche Bemühen, unsren tausendjährigen Vorsprung redlicher Kulturarbeit einzuholen. Daher haßt er uns und fühlt sich von dem französischen Wesen angezogen, nicht bloß wegen des Hasses der Franzosen gegen uns, sondern auch wegen des *haut-gout* seiner Sitten. Uns kann es nur lieb sein, wenn die Russen in selbstmörderischer Verblendung alle deutsche Kulturarbeit bei sich ausrodern wollen, die in ihrem Reiche ohnehin so kümmerliche Wurzeln geschlagen, so spärliche Früchte getragen hat. Der Sarmate will wieder ganz Sarmate werden, möge der liebe Gott ihn in diesem Voratz bestärken und der „heilige Kattoff“ ihm den Rückgang erleichtern. Asien ist groß, und wenn irgendwo, so hat der Russe gerade im Osten seine eigentliche kulturvorbereitende Mission zu suchen. Möge er gegen Osten, nach dem Aufgang der Sonne zu, suchen, bei uns kann er nur den Untergang finden.

Wir zweifeln freilich keinen Augenblick, daß die Russen lieber heute als morgen gleich hungrigen Wölfen über uns herfallen möchten, um sich auch noch die Güter unsrer Kultur und die Früchte tausendjähriger redlicher Arbeit anzueignen, um sie dann in *dulei júbilo* zu verprassen, in sinnlosem Genußtaumel zu verschwelgen. Diesem Ziele drängt die nihilistische Bewegung in Rußland zu, und es ist sehr die Frage, ob Kaiser Alexander III. imstande sein wird, auf die Dauer diese anarchistische Bewegung zurückzuhalten, oder ob nicht vielmehr das Verhängnis und die Fehler seiner Vorfahren auch ihn in den Abgrund

ziehen werden. Alle Hochachtung vor Alexander III., von dem man sagt, daß er sehr religiös sei und keine Furcht kenne, daß er fast Fatalist sei. Er sagt selbst, er müsse sich darein ergeben, falls es der Wille der Vorsehung sei, daß er durch die Kugel oder Bombe eines seiner eignen Unterthanen fallen solle, aber so lange er lebe, werde er fortfahren, seine Kräfte der Würde Rußlands zu widmen. So spricht ein Mann und ein Regent, dem es mit seinen Pflichten Ernst ist, aber es steckt auch der ganze Troß und Eigensinn des Autokraten darin.

Wohl kann der Selbstherrscher aller Reußen sich von einer Meuchelmörderbande nichts abtrozen lassen, wohl wünschen wir ihm, es möge gelingen, die ganze Nihilistenbrut zu vernichten. Ob dies aber gelingen wird, ist eben doch die Frage, und wenn nicht, so treibt das Staatsschiff unabwendbar einer Katastrophe zu, die nur mit dem Untergange des jetzigen Regimentes enden kann.

Alle Staaten des übrigen Europas haben sich einstmals vor der Wahl zwischen Absolutismus oder Verfassung befunden, und alle kamen dazu, den letztern Ausweg zu wählen. Er wird auch Rußland nicht erspart bleiben, es fragt sich nur, ob vor oder nach der Sündflut. Billiger kommt das Kaiserhaus weg, wenn vorher, besser das Land, wenn nachher, denn viel muß mit fortgeschwemmt werden, wenn die alten Traditionen nicht noch lange hindernd nachwirken sollen.

Alexander II. hat den großen Fehler begangen, die Leibeigenschaft aufzuheben, ohne den Bauern auch den Grund und Boden zu geben, der sie ernähren könnte. Somit hat er den Großgrundbesitzer der angestammten billigen Arbeitskraft beraubt und es in des Bauern Belieben gestellt, ob er seine Arbeitskraft gegen Lohn dem Großgrundbesitzer verkaufen will oder nicht; der russische Bauer aber ist faul und versoffen, er hat sich von jeher nur durch Zwang zur Arbeit bequemt; daher liegt jetzt der größere Teil auf der faulen Haut und trinkt seinen Schnaps, die bäuerlichen Zustände sind also seit Aufhebung der Leibeigenschaft thatsächlich schlechter geworden, als sie früher waren. Der Großgrundbesitzer aber ist geschädigt, und deshalb steht er der Neuerung feindlich gegenüber, deshalb sind auch die höhern Gesellschaftskreise des Nihilismus verdächtig, wenigstens dem Kaiser feindlich gesinnt.

Die Atrussen schwärmen für Wiedereinführung der Leibeigenschaft, Jung-Rußland aber für eine Verfassung, und zwischen drin balanzirt der Kaiser und seine Politik buchstäblich auf der Spitze des Schwertes, in das er selbst fallen muß, wenn er das Gleichgewicht verliert.

Giebt es keinen Ausweg aus dieser drangvollen Lage? Ja, es giebt einen: es ist der Weg nach Indien, dort kann sich Rußland leichte Erfolge, mühelos Reichthümer holen, kann Rache nehmen an dem treulosen Albion, das ihm schon so manchen versteckten Streich gespielt hat, Rache nehmen für den unterirdischen

Krieg, den der englische Sovereign schon so lange gegen den russischen Kubel spielt, welcher, so oft Rußland droht, sofort um ein Drittel fällt.

Möge der russische Eisbär einmal daran gehen, dem englischen Leoparden das Fell zu zerzausen. In Indien blühen seine Lorberer. Bei uns und in Osterreich können sich die Russen nur blutige Köpfe holen, denn wir werden mit ihnen fertig. Die Furcht vor Rußland ist Gespensterfurcht.



## Die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Rechts- einheit.

Von Karl Bruns.



rdnung, die segensreiche Himmelstochter, deren Gaben der Dichter so herrlich besingt, Ordnung, die nach dem Volksmunde die Welt regiert und demnach auch die Staaten gegründet hat und erhält, sie findet im Staate ihren hauptsächlichsten Ausdruck in der Rechtsordnung. Und wenn ein Volk, wie unser deutsches, seine staatlichen Zustände aus der Zerrissenheit zur Einheit zu wandeln unternimmt, stellt sich auch der Drang ein, die Rechtseinheit zu erringen. Über die geschichtlichen Grundlagen dieser heutzutage ihrer Verwirklichung in so erfreulicher Weise sich nähernden Bestrebungen einiges mitzuteilen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Daß unsre Schreibensunkundigen Altvordern, die Germanen, keine geschriebenen Gesetze haben konnten, ist klar. Daß sie jedoch, sobald sie in einer gewissen Staatsordnung lebten, des Rechts überhaupt nicht entbehrten, muß gleichfalls einleuchten. Dieses Recht war ein sogenanntes Gewohnheitsrecht, d. h. ein ohne das ausdrückliche Gebot der Staatsgewalt, oder wenigstens ohne daß man sich eines solchen, vielleicht ursprünglich, vor langer Zeit, ergangenen Gebots noch bewußt war, durch tatsächliche fortwährende Anwendung derjenigen, die über Recht und Unrecht zu Gericht sitzen, der Richter, sein Dasein bekundendes Recht. Die Unvollkommenheit des Gewohnheitsrechts wird begreiflich, wenn man erwägt, wie leicht bei denen, die das Recht üben, eine Meinungsverschiedenheit darüber obwalten wird, ob etwas bisher in Übung war oder nicht, wenigstens bei Rechtsfällen, die nicht zu den häufig wiederkehrenden gehören. Ganz richtig sagt im „Göz von Berlichingen“ der Doktor beider Rechte